

12-1-1934

Theological Observer. - Kirchlich-Zeitgeschichtliches

Wm. Arndt

Concordia Seminary, St. Louis

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [Practical Theology Commons](#)

Recommended Citation

Arndt, Wm. (1934) "Theological Observer. - Kirchlich-Zeitgeschichtliches," *Concordia Theological Monthly*. Vol. 5 , Article 111.

Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol5/iss1/111>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Theological Observer. — Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Lutheran Union as Viewed by Dr. Greever, Secretary of the United Lutheran Church. — Writing on the topic "Lutheran Union" in the *Lutheran* of October 11, 1934, Dr. Greever remains more sane than many other people who of late have discussed this subject. What he had in mind at the time of writing was the rôle this matter would play at the convention of the U. L. C. at Savannah. We submit a few of his paragraphs: —

"At the risk of being considered a bit presumptuous, we venture to submit a few comments upon the importance of preparation for this discussion. The material which will be presented for consideration cannot be furnished to delegates in advance through publication in the convention bulletin, as is done with reports of boards, regular commissions, and standing committees on certain subjects, because the committee on memorials must leave its report open as long as possible for last-hour communications. This makes it all the more important that delegates seek for themselves all possible information and that they study the subject in all of its implications. The enthusiasm which the very thought of a united Lutheran Church begets should not be suppressed, but it should be an enthusiasm which can abide when the responsibilities attending such a movement become manifest. What we are interested in is not a shadow union, which might be an expression of superficial sentiment, but a substantial union, which has to be sustained by genuine love. Even those who feel that they are already prepared to vote for any reasonable proposal for larger union will wish for the deep assurance of divine approval, which will come as a result of earnest prayer and sober thought. This does not imply ground for hesitancy, but a due sense of the vast significance of the subject. Those who pray and work for unity will gladly seek to remove every obstacle to a consistent and efficient union. The divine blessing is the final essential for effective extension of fellowship." All this is well said and should be carefully pondered by the fiery spirits who would establish a union at any price. A.

The way to union lies along the lines drawn, on the basis of Scripture, by the *Pastors' Monthly*, July, 1934, p. 400: "This recognition of the Christian character of other denominations does not prevent Lutheranism from testifying against the errors in such denominations. On the contrary, it is precisely the catholic spirit of Lutheranism that prompts it to stand firmly for the whole body of truth as God has revealed it in His holy Word; for just as the one holy Christian Church is one in the personal faith of her individual members in their Savior Jesus Christ, so it should strive also to be one in her confession of that faith before men. It is not charity therefore to ignore any departures from God's truth on the part of our erring brethren in Christ; but it is true Christian charity to speak the truth in love and to continue with all patience and sincerity to point out any deviations from that truth with a view to correcting the errors. Never will the divisions in the Church of Christ

on earth be healed by indifference toward these things. "To the true unity of the Church it is enough to agree concerning the doctrine of the Gospel and the administration of the Sacraments" (A. C., Art. VII); but it is also *necessary* thus to agree if the unity of the Church is to find adequate expression. This testimony to the truth, both positive and negative, is all the more important to-day in view of the wide-spread uncertainty in other denominations and the loose thinking and latitudinarian attitude toward all revealed truth resulting from the inroads of Modernism in the churches. In a time of general confusion such as this, what the Church of Jesus Christ needs is a strong and firm confession of the truth. This is Lutheranism's gift to the Church Universal." The extent of the God-pleasing external union to be achieved within the Christian Church and within the Lutheran Church is commensurate with the extent to which these principles are applied and bear fruit. The union achieved by ignoring these principles can only cloak the inner disunion. E.

Rome has Not Changed. — When Dr. P. E. Kretzmann lately preached a sermon in Quincy, Ill., in which he set forth the significance of Luther's work as Bible translator, and prominent statements of his were published in the local press, the *Western Catholic*, which appears in Quincy, worked itself into a considerable rage and engaged in some terrific mud-slinging. Here are some of its utterances: "Luther was a Catholic priest, vowed unto death to celibacy, which means vowed to, or sworn to, be pure in thought, word, and act as a priest of God! He openly, publicly, and shamelessly broke that vow of chastity by marrying an ex-nun named Katherine von Bora. As a priest of God he vowed unto death obedience to the Church, to his bishop, and to the Pope. He openly, publicly, and shamelessly broke that vow to the scandal not only of Germany, but of the whole world. We ask our Lutheran friends: Can you by any stretch of your imagination imagine one of Christ's apostles, outside of Judas himself, tearing one of the sisters of Lazarus, either Martha or Mary Magdalene (*sic!*), away from Christ and marrying her? The mere thought is so shocking as to border on the sacrilegious. Or what would our Lutheran friends to-day think of a Catholic priest who would defy, insult, and spurn his bishop, the Pope, and tear a nun from her convent home and marry her? Every clean-hearted, noble-minded Christian in Quincy and in America would be scandalized and shocked over the outrage to common decency. . . . Luther was a victim of morbidity, and by degrees this morbidity developed a chronic form of scrupulosity. At one time he would rave over the infraction of the slightest rule of his monastery. At another time he would neglect the most common duties of his state without a whimper. Again, he would lock himself in his room for days at a time, refuse himself food and drink for days, and torture himself with the most harrowing penances, so much so that he became a victim of insomnia for five weeks at a time—yes, was even threatened with insanity. . . . Of course, such a tense and neurotic physical condition demanded a reaction—the pendulum must swing to the other extreme. He next reached the point where he was convinced that man, as a consequence of original sin, was totally depraved, destitute of free will, and that all man's works, even his best, were, in God's estimation, really mortal sins. Hence Luther's new-fangled doctrine that man can be

saved by faith alone! In other words, Luther held that our faith in Christ makes His merits our possession, envelopes us in the garb of righteousness, which our sins hide (*sic!*), and supplies in abundance every defect of human righteousness." This is marvelous polemic. We have set these statements down here, so that whoever is interested may see what Roman Catholics say about Luther after countless works have been written vindicating his character and refuting the slanders spread about him.

Quite different is the editorial verdict of the *Christian Science Monitor* on Luther in its issue of September 20, 1934. Referring to the meeting of the U. L. C. in the South, on which occasion the publication of Dr. Luther's Bible translation four hundred years ago was to be commemorated, the editor says: "It is an anniversary of profoundest significance to the Protestant world; for by his translation of the inaccessible Greek, Hebrew, and Latin copies of the Scriptures into simple and idiomatic German, Luther brought the Gospel of Christianity to men and women in fields and mines, at work-benches, and in the lowliest homes, who before knew only what had been dinned into their ears by personal and often corrupt preaching. Moreover, by inspired interpretation he changed the thinking of millions by bringing to them a newer, truer concept of the Supreme Intelligence of the universe as a God of Love." While we refuse to call Luther's interpretation inspired, we joyfully acknowledge that he was a special instrument in the hands of God, designed to perform a most important work. A.

Death of Prof. A. T. Robertson. — It was with genuine regret that Protestants throughout the world learned of the death of Dr. A. T. Robertson of Louisville, Ky., which occurred September 24. While as a Baptist he held views which we have to reject, countless students of the New Testament consider themselves his debtors for the scholarly and stimulating works from his pen that have to do with the New Testament. In the revival of interest in the Greek New Testament, Professor Robertson was probably the chief figure. He had the enviable gift of writing about difficult linguistic problems in a lucid, fascinating style. Among his many books his *Grammar of the Greek New Testament* will always be regarded as a monumental production; betokening both indefatigable industry and consecrated learning. He was a member of the faculty of the Southern Baptist Theological Seminary since 1888 and since 1895 held the chair of New Testament Interpretation. A.

II. Ausland.

Ein lauter Protest gegen die Union. Aus einem in der „A. E. L. N.“ vom 14. September veröffentlichten Artikel teilen wir folgende Auszüge mit: „Um die Lutherische Kirche Deutschlands! Lutherische Antwort auf die Denkschrift der Reichskirchenregierung über Kirche und Bekenntnis. Von Prof. D. Paul Althaus, Erlangen. — Die Lutherische Kirche in Deutschland steht in einer Stunde schweren Kampfes. Sie kämpft um ihre Existenz als Lutherische Kirche. Unter den Feinden, gegen die sie stehen muß, ist auch ihr alter Widersacher, der Unionismus, wieder aufgetaucht. — Er droht nicht nur auf einer Seite. Die Varmer Bekenntnissynode war von den meisten Lutheranern, die an ihr teilnahmen, gewiß nicht unionistisch gemeint.“ D. Althaus wendet sich dann gegen die

von Hans Asmussen gegebene Interpretation der Stellung der Barmer Bekenntnissynode und fährt fort: „Es würde aber heilsam zur Klärung der Lage dienen, wenn etwa der Lutherische Theologenkonvent der Barmer Synode den Aufsatz Asmussens als dessen Privatmeinung kennzeichnete. Sonst ist es um die theologische Einheit der Lutheraner im Kampfe gegen den von der Reichskirchenregierung her drohenden Unionismus schlecht bestellt. — Die Reichskirchenregierung hat es sich zum Ziele gesetzt, die ‚wirkliche Einheit‘ der Deutschen Evangelischen Kirche zu schaffen. . . . Der Gedanke, die Einheit durch Bildung einer deutschen evangelisch-lutherischen Kirche zu schaffen, wird trotz Anerkennung dessen, was ihn empfiehlt, abgelehnt wegen der ‚Erschütterungen‘, welche die Aufspaltung der Union besonders im Westen mit sich bringen würde. „Deshalb wurde mit Nachdruck dagegen Bedenken erhoben, einseitig ein Sonderbekenntnis zugrunde zu legen. Das Evangelium müsse das gemeinsame Band der Deutschen Evangelischen Kirche sein. Dabei könne allerdings die Reichskirche, soweit nicht reformierte Sonderrechte in Betracht kämen, lutherische Prägung haben.“ . . . Theologisch begründet wird dieser Weg, die Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche zu schaffen, durch eine Denkschrift, ‚über Kirche und Bekenntnis‘, welche die Reichskirchenregierung vorgelegt hat. . . . Die Denkschrift widerseht sich der von uns Lutheranern im letzten Jahre immer wieder vertretenen These, daß gestaltete Kirche und geprägtes Bekenntnis einander entsprechen müssen; daß wir eine ‚evangelische‘ Kirche im strengen Sinne des Wortes nicht anerkennen und eine lutherische Kirche nur dort wissen, wo das kirchlich geprägte lutherische Bekenntnis die Verkündigung und Haltung der Kirche bindet. Die Denkschrift hat den Sinn, die Lutheraner davon zu überzeugen, daß sie nicht wider den echten reformatorischen Begriff der Kirche und des Bekennens handeln, wenn sie in eine evangelische Kirche ‚lutherischer Prägung‘ eingehen. Wir müssen hier scharf widersprechen. Wir sehen den Widerspruch unserer lutherischen Väter seit hundert Jahren wider die Union auch gegenüber der neuen Gestalt der Union fort. Wir müssen bestreiten, daß man zugleich dem lutherischen Bekenntnis treu sein und den Kirchenbegriff der Denkschrift sich aneignen kann. . . . Das heutige Nebeneinander der evangelischen Bekenntnisse wird offenbar völlig als individuelle Gliederung, nicht auch als Sonderung und Gegensatz, verstanden: ‚verschiedene menschliche Wege, sich zu dem einen Evangelium zu bekennen‘. Das Nebeneinander lutherischer und reformierter Kirche bedeutet nur eine Verschiedenheit der ‚Spielarten‘ des evangelischen Christentums. Es ist eine Einheit im Geiste da, auch wenn die beiden Spielarten nach den für sie geltenden Bekenntnissen ‚es noch nicht zur Einheit gebracht‘ haben. . . . Auch die Denkschrift spricht zwar nicht nur von ‚Unterscheidungen‘, sondern auch von ‚Gegensätzen‘ der evangelischen Sonderkonfessionen. Aber sie scheint diese ‚Gegensätze‘ nicht anders zu beurteilen als ausgerechnet der schärfste Gegner der Reichskirchenregierung, nämlich Karl Barth, der nur einen ‚immer noch ernstern, aber nicht mehr scheidenden, nicht mehr kirchenparteienden, Gegensatz der theologischen Schule‘ anerkennen will. (Theol. Existenz heute, Heft 7.) Wir können diesen Weg nicht mitgehen. Unsere lutherischen Bekenntnisse stellen an wichtigen Punkten einen klaren Gegensatz der reformierten Lehre zu der Wahrheit des Evangeliums fest. Sie halten uns an, wenn anders wir Glieder der lutherischen Kirche sein sollen.

bestimmte Sätze der reformierten Lehre als Irrtum zu verwerfen. Die Bekenntnisse sind der Meinung, daß es sich an diesen Punkten — vor allem in der Lehre von Jesus Christus, vom heiligen Abendmahl, von der Prädestination Gottes — nicht um Fragen zweiten Ranges und geringeren Gewichtes handelt, sondern um die Reinheit des Evangeliums von der freien Gnade Gottes in Christus selbst und um nichts anderes. Unsere lutherischen Väter hielten dafür, daß an eben diesen Stellen die Entscheidung über das rechte Verständnis des Evangeliums selbst falle. Hier nur von einem Gegensatz der theologischen Schule zu sprechen, hätten sie für eine Verleugnung des Ernstes, mit dem die Wahrheit des Evangeliums uns in Anspruch nimmt, gehalten. Wer heute zu der Bekenntnisfrage das Wort nimmt, muß hier ganz deutlich reden und darf nicht mit allgemeinen Erwägungen über die Annäherung lutherischer und reformierter Christentums die klare Stellungnahme umgehen. Wir müssen entweder die Sätze aus den Bekenntnisschriften unserer Väter über den Gegensatz zu den Kirchen Zwinglis und Calvins aufnehmen, oder wir müssen, nach dem Erkenntnisprinzip der Reformation, auf Grund der Heiligen Schrift sagen, warum wir sie nicht mehr aufnehmen, sondern den Unterschied der Konfessionen anders sehen. Ein Drittes gibt es nicht. Die Denkschrift will solche theologische Arbeit nicht ausschließen. Aber sie meint, Lutheraner und Reformierte guten Gewissens zu einer Kirche zusammenzurufen zu dürfen, ehe das Verhältnis zu den Bekenntnissen unserer Väter geklärt ist. Mit keinem Worte kommt die Denkschrift inhaltlich auf die Lehrgegenstände der Kirchen zu sprechen. Weder von der Christologie noch von der Abendmahllehre noch von der Prädestination ist mit einem Worte die Rede. Es ist doch wohl nicht ‚abstrakte und prinzipielle Logik rein formeller Kirchen- und Bekenntnisjurisprudenz‘, wenn wir es uns so leicht nicht machen können. Wir sind der Meinung, daß die Frage, wie weit der von unsern Bekenntnissen festgestellte Gegensatz auch heute noch aktuell ist, erst theologisch geklärt werden muß, ehe man eine evangelische Kirche aus den lutherischen und reformierten Kirchen bauen kann. Die Denkschrift sieht die Dinge offenbar umgekehrt an. Sie redet der einen Kirche das Wort und will dann das Ringen um bekennnismäßige Einheit innerhalb der einen deutschen evangelischen Kirche einsetzen, bzw. fortgehen lassen. Das heißt aber einen Kirchenbau unternehmen ohne klares und gutes Gewissen gegen die Bekenntnisse unserer Väter. Es ist Willkür, das Bekenntnis zur Rechtfertigung allein herauszugreifen und als genügender Einheitsband der neuen Deutschen Evangelischen Kirche zu erklären. Das ist nicht viel besser als der Versuch einiger Theologen nach dem Kriege, die Kirche allein um das Bekenntnis ‚Jesus der Herr‘ sammeln zu wollen. Das Bekenntnis zur Rechtfertigung allein aus dem Glauben verbindet uns auch mit einigen Sekten. Für das lutherische Bekenntnis durchbringt der Artikel von der freien Gnade Gottes in Christo alle Lehrstücke. Man kann also nicht im Namen dieses Artikels Gegensätze an anderer Stelle für geringeren Gewichtes erklären und die Bildung einer Kirche trotz dieser Gegensätze rechtfertigen. . . . Man kann unsern Theologen und Gemeinden nicht zumuten, die Bekenntnisse des sechzehnten Jahrhunderts ernst zu nehmen und zugleich doch den Zusammenschluß bekennnismäßig unterschiedener Kirchen zu einer ‚evangelischen‘ Kirche als eine ‚Lat‘ zu empfinden, ‚die aus dem Glauben an das Evangelium geboren und im Glauben an das Evangelium

gerechtfertigt ist'. . . Die Einheit kann nicht über den Gegensatz der Sonderbekenntnisse hinweg, sondern nur von ihm aus gefunden werden. Man kann die Reformatoren nicht ernst nehmen und dann doch den ersten Weg zeigen. Wir reden nicht wider die Einheit, sondern für die Einheit. Aber der erste Weg schafft eine unsern Bekenntnissen gegenüber unehrliche, unkirchliche Einheit, allein der zweite Weg eine ehrliche, kirchliche Einheit. . . Man kann nicht zweifeln, daß Karl Barth an wichtigen Punkten, z. B. in der Prädestinationslehre, das altreformierte Dogma aufgegeben hat und dem Luthertum näher steht als dem echten Calvinismus. Die theologische Entwicklung könnte in der Tat zu einer Annäherung der Kirchen in der Lehre führen, ja hier und da schon geführt haben. Das muß aber theologisch offen bekannt und von den Kirchen ausgesprochen werden. Wir haben kein ehrliches Verhältnis zu den Bekenntnissen der Väter, an denen unser theologisches Denken sich ausrichtet, wenn wir nicht in einem neuen Bekenntnisakte zu ihren Sätzen uns in ein klares Verhältnis setzen, bejahend oder, wo es angesichts der Heiligen Schrift nötig geworden wäre, uns abgrenzend. Ehe das nicht geschehen ist, haben wir nicht das Recht, mit der allgemeinen Berufung auf die Annäherung lutherischer und reformierter ‚Art‘ über das Nebeneinander der Kirchen zur Tagesordnung überzugehen und sie zu einer evangelischen Kirche zusammenzubauen. Um ein einzelnes zu nennen: wir Lutheraner könnten uns zu einer Einheit in der Erkenntnis des Evangeliums nur dann bekennen, wenn die Reformierten in einem ausdrücklichen Bekenntnis der tatsächlich weit hin beiseitegelassenen Lehre Calvins von der doppelten ewigen Prädestination den Abschied gäben. Denn der Gegensatz an dieser Stelle ist nicht der verschiedener theologischer Schulen, sondern er reicht bis in die Tiefe des Gottesgedankens und der Glaubenshaltung. . . Die Preisgabe der lutherischen Kirche Deutschlands durch das Hineinzingen der lutherischen Landeskirchen als ‚Gebietskirchen‘ in eine bekennnismäßig unbestimmte Deutsche Evangelische Kirche bedroht die ökumenische Geltung und Gemeinschaft des deutschen Luthertums. Darüber läßt das außerdeutsche Luthertum keinen Zweifel. Als Beispiel sei die Kundgebung der ungarländischen Kirche vom 10. Juli erwähnt. In ihr heißt es zur kirchlichen Lage in Deutschland u. a.: ‚Wir halten es für notwendig, daß den auf dem Grunde des lutherischen Bekenntnisses stehenden historischen Landeskirchen die Möglichkeit gewährt werde, wenigstens innerhalb der Deutschen Evangelischen Kirche einen besonderen festgefügteten Bekenntnisblock zu bilden. Sollte die Einverleibung dieser lutherischen Landeskirchen in die neue Deutsche Evangelische (Reichs-) Kirche nicht mehr rückgängig gemacht werden können, so wäre nach unserm Dafürhalten der geschichtliche Augenblick dafür gekommen, daß die neue Deutsche Evangelische Kirche selbst — der weit überwiegenden Mehrzahl ihrer Glieder sowie ihrem lutherischen Ursprung und ihrer vierhundertjährigen Geschichte entsprechend — unter Aufhebung der zwischenhineingekommenen Unionen sich mit aller Bestimmtheit als eine auf dem Grunde des lutherischen Bekenntnisses stehende Kirche neu organisiere. Das schließt nicht aus, daß der calvinisch-reformierte Bruchteil des deutschen Protestantismus an eben dieser Reichskirche seinen nötigen organisatorischen Halt gewinne. . . Mit Recht hat Landesbischof D. Meiser auf der bayrischen evangelisch-lutherischen Landes synode am 23. August d. J. gesagt: ‚Die Deutsche Evangelische Kirche, wie sie nun gestaltet werden soll, ist doch nichts anderes als eine Unionskirche, in der

die lutherischen Bekenntniskirchen als Kirchen zu bestehen aufhören sollen und in der das Luthertum dann bestenfalls noch in Form einer konfessionellen Bewegung Raum und Stätte hat, aber nicht mehr als Kirche in die Erscheinung treten kann.' . . . Aber auch innerhalb Deutschlands wird die bekennnismäßig unbestimmte Deutsche Evangelische Kirche die Einheit nicht fördern, sondern hindern. Wie denkt man sich eigentlich das künftige Schicksal der Freikirchen, vor allem der evangelisch-lutherischen Kirche Ostpreußens? Sollen nun, nachdem die Landeskirchen 'eingegliedert' sind, auch die Freikirchen an die Reihe kommen? Ohne das bleibt doch die organisatorische Einigung der evangelischen Kirchen Deutschlands Bruchstück. Aber bei den lutherischen Freikirchen wird man auf Granit beißen. Die lutherische Kirche in Ostpreußen hat nicht dazu gelitten, gestanden, gekämpft um ihre Freiheit, lutherische Kirche zu sein, daß sie jetzt in eine Unionskirche neuen Stiles eingehe. Von maßgeblicher Seite der evangelisch-lutherischen Kirche Preußens ist denn auch die Frage: „Kann die evangelisch-lutherische Kirche Ostpreußens sich der Deutschen Evangelischen Kirche eingliedern?“ schon 1933, also vor der neuesten Entwicklung in der Deutschen Evangelischen Kirche, mit einem klaren Nein beantwortet worden (D. Dr. Gottfried Nagel, Breslau). Wir landeskirchlichen Lutheraner sehnen uns seit langem, mit den lutherischen Brüdern aus der Freikirche wieder in einer lutherischen Kirche vereint zu sein. Jetzt wäre die Stunde dazu gewesen, jetzt ist sie noch da — aber nur, wenn an die Stelle der Deutschen Evangelischen Kirche, wie sie jetzt ausgestaltet wird, eine bekennnismäßig gebundene lutherische Kirche Deutschlands tritt. Die Deutsche Evangelische Kirche hindert die kirchliche Einigung des Luthertums auch innerhalb Deutschlands. Unsere Lösung kann keine andere sein als: Hinaus über die Verfassung vom 11. Juli 1933! Hinweg von ihr zu einer lutherischen Kirche deutscher Nation, der sich die Reformierten und die Unierten Gemeinden und die nicht optieren wollen, in Verwaltungsgemeinschaft angliedern können. . . . Die lutherische Kirche in Deutschland steht in einer schweren Stunde. Soll die große Möglichkeit vorübergehen? Was sollen wir tun? So viel ist sicher: auch wenn für eine Zeitlang die Deutsche Evangelische Kirche in der jetzt vorgesehenen und erzwungenen Gestalt unser Schicksal sein müßte, wir werden uns niemals damit zufrieden geben. Wir werden nicht aufhören zu klagen, zu fordern, zu drängen, daß dem deutschen Luthertum endlich sein kirchliches Recht werde. Wir werden nicht aufhören, unsere Brüder in der Union zu ihrem Luthertum zu rufen und den Willen zu lutherischer Kirche bei ihnen zu stärken. Das nächste Geschlecht der Bischöfe wird aus unsern Hörjahren kommen! Die Zeit wird doch noch einmal reif für die evangelisch-lutherische Kirche Deutschlands!

Das sind entschiedene Worte. Auch andere reden ähnlich. Bischof Meiser sagt: „Die Einheit der Kirche beruht nicht auf der Zugehörigkeit der vielen zu einem Volk“ (die Parole auf der andern Seite lautet: „Ein Volk, ein Staat, eine Kirche!“), „sondern auf dem einheitlichen Bekenntnisgrund.“ Es herrscht ja bei diesen Männern noch manche Unklarheit. Sie sehen noch nicht, daß die Barmer Bekenntnissynode unionistisch funktioniert. Wir sehen auch nicht, wie diese Männer sich die Sachlage denken, nach der die Reformierten und Unierten der lutherischen Kirche in Verwaltungsgemeinschaft angegliedert sind, oder wie Bischof Narayens es darstellt: „Eine lutherische Kirche deutscher Nation unter einem

Lutherischen Reichsbischof, ihr angeschlossen eine kleine reformierte und eine kleine unierte Kirche. Hiermit wäre denn eine Kircheneinheit geschaffen, die allen Gewissensbedenken Rechnung trüge.“ Diese Männer müssen sich auch mit dem Gedanken vertraut machen, daß mit dem Begriff *L a n d e s - k i r c h e* und *R e i c h s b i s c h o f* aufgeräumt werden muß. Aber darüber kann man sich nur freuen, daß sich die Erkenntnis von dem Greuel der Union, der kirchlichen Vereinigung von Lutheranern und Reformierten, immer mehr durchsetzt. Möge sie sich auch so weit durchsetzen, daß man den entschiedenen Schritt tut und eine Freikirche bildet! Man höre auf „zu klagen, zu fordern, zu drängen“ und nehme sich sein gutes Recht! Und man lasse dann die Unionsleute „auf Granit beißen“! Nehmen die Führer eine entschiedene Stellung ein, so wird die Masse des lutherischen Kirchenvolks zu ihnen stehen und bei fortgesetzter rechter Belehrung feststehen. „Wittgottesdienste“ für eine wahrhaft evangelisch geleitete, auf dem Boden des lutherischen Bekenntnisses stehende Reichskirche werden überall in Bayern und Württemberg gehalten. Manche Gemeinden versammeln sich zu solchen Gottesdiensten allabendlich. In Mittelfranken finden in allen 400 Gemeinden solche Wittgottesdienste statt. Da gelobt mancherorts die unter freiem Himmel versammelte Menge mit erhobener Schwurhand, „ihrer lutherischen Kirche die Treue zu halten in guten und bösen Tagen, komme, was da wolle“.

Die Zeit ist da, der *u n i e r t e n* Reichskirche abzusagen. Und die Zeit ist da, der *R e i c h s k i r c h e* und der *L a n d e s k i r c h e* abzusagen. Was Landesbischof Meiser in einer Predigt sagte: „Die D. C. suchen Staat und Kirche möglichst miteinander zu verschmelzen; wir wissen, daß die Kirche etwas anderes ist als der Staat; Luther hat geistliches und weltliches Regiment wohl voneinander zu scheiden gewußt“ (N. E. L. N., 5. Oktober), findet seine Anwendung nicht nur auf die Reichskirche der Deutschen Christen, sondern auch auf die noch immer bestehende *L a n d e s k i r c h l i c h e* Verfassung. Es ist so: „Die Ehe des Staates und der Kirche in Deutschland ist eine Ehe in verbotenen Graden, von der es heißt: Was Gott nicht zusammengefügt hat, das soll der Mensch scheiden“ (Lehre und Wehre, Oktober 1856). Und was bringt eine solche Ehe Gutes? Gar oft zwingt der Staat die Kirche in das andere unheilvolle Verhältnis des Unionismus. Und in jedem Falle ist es eine unglückliche Ehe. Das Dreinreden des Staates setzt sich leicht um in Toben und grausame Behandlung. Was geht gegenwärtig in Deutschland vor sich? Wie versuchen doch die gegenwärtigen Gewalthaber ihr möglichstes, dem Kirchenvolk die Verbindung mit dem Staat zu verleiden! „Es sind bisher fast 1,000 evangelische Pfarrer aktenkundig gemafregelt worden.“ (N. Z., 14. September.) „Es wird hiermit allen in Dienst der evangelisch-lutherischen Kirche des Landessteils Oldenburg stehenden Personen, insbesondere den Geistlichen, unterjagt, öffentlich (z. B. im Gottesdienst, in Versammlungen, durch Rundschreiben oder dergleichen) gegen die Deutsche Evangelische Kirche und die evangelisch-lutherische Kirche des Landessteils Oldenburg und die von ihren Behörden getroffenen Maßnahmen Stellung zu nehmen. . . . Zuwiderhandelnde haben disziplinarische Ahndung zu gewärtigen.“ (Verfügung des Oberkirchenrats, 20. September.) „Wo Weheimversammlungen, Unterschriftensammlungen, Almosenfassungen für Wurm stattfinden, ist sofort die Landjägerei zu benachrichtigen.“ (Verordnung der Landesleitung der Deutschen Christen.) „Auf Grund

anliegender Verletzung haben Sie" (Hilfsprediger Kunkel) „den Kreis Flatoiu bis morgen, den 23. August, 14 Uhr, bei Vermeidung polizeilichen Zwanges zu verlassen." (Verordnung des Landrats des Kreises Flatoiu, Westpreußen.) Die „N. B." berichtet in der Nummer vom 12. Oktober über die „ecclesia crucis in Württemberg". Ein Beamter der pol. Polizei erschien mit zehn bis fünfzehn Personen in Zivil, darunter ein Ortsgruppenleiter, um die Auflösung einer kirchlichen (schon abgehaltenen) Versammlung vorzunehmen. Bei einer späteren Versammlung erschienen schätzungsweise sechzig Polizeileute. Bei einem Konfirmandenunterricht kamen drei Leute der Polizei und forderten die Kinder auf, sie sollten heimgehen. „Eine erschütternde Nachricht ist die von dem strengsten Hausarrest für den Landesbischof. Am Samstag, 6. Oktober, erging vom württembergischen Innenministerium die Verfügung, wonach Landesbischof D. Wurm, Oberkirchenrat Schauffler, Oberkirchenrat Pressel und Pfarrer Weber zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung gemäß der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. 2. 1933 bis auf weiteres das Verlassen ihrer Wohnung, jede Betätigung im Kirchenstreit und jede Amtshandlung irgendwelcher Art verboten" ist. Bei Zuwiderhandlungen sei mit sofortiger Schutzhaft und mit Bestrafung gemäß § 4 der genannten Verordnung zu rechnen. Bei Stadtpfarrer Pfeiffer in Stuttgart-Gablenberg erschien am Sonntagmorgen ein Polizeibeamter, um ihn während der kritischen Zeit des Gottesdienstes in seiner Wohnung festzuhalten. Stadtpfarrer Weiß, Stuttgart-Gaisburg, konnte seinen Gottesdienst gleichfalls nicht abhalten, da auch er polizeilich festgehalten war. Die Liste der bis jetzt Gemahregelten lautet: Bis auf weiteres beurlaubt sind Landesbischof D. Wurm, Prälat Mayer-Dist und vier andere; sonstwie gemahregelt zehn andere. „In Truchtersingen wurde Amtsbruder Hafner vorübergehend in Schutzhaft genommen wegen Verdunkelungsgefahr". Seine Gemeinde hatte in der Meinung, ihr Pfarrer sollte verhaftet werden, sich vor dem Pfarrhaus versammelt und Bekenntnislieder gesungen. Der polizeilichen Aufforderung auseinanderzugehen folgten die Versammelten nicht, sondern sangen das Lied ‚Befiehl du deine Wege'. Nachdem aus der benachbarten Stadt ein SA-Kommando hinzugezogen war, wurde die versammelte Gemeinde von diesen mit der flachen Klinge auseinandergejagt und daraufhin eine Reihe der Beteiligten im Ortsgefängnis eingeliefert." Die Christen in Deutschland müssen in einer schweren Schule lernen, was es heißt, wenn sie dem Staat nach der reichskirchlichen und auch landeskirchlichen Verfassung das Recht geben, in Kirchensachen dreinzureden. Es gibt hier nur eine Rettung: die bekennnistreuen Christen müssen nicht nur um der äußeren Ruhe willen, sondern hauptsächlich um des Gewissens willen Freikirchen bilden. D. Mißhaus erklärt: „Jetzt wäre die Stunde dazu gewesen; jetzt ist sie noch da."

Nun ist auch Landesbischof Meiser abgesetzt worden. Unsere Tagespresse berichtete am 12. Oktober: "The ousting of Meiser was brought about by Prussian secret police, imported into Munich by Commissioner Jaeger, following upon a popular demonstration by the Bavarian bishop's followers last night, when police had to draw their sabers on a crowd singing a hymn of Martin Luther and shouting, 'Heil Meiser! Down with Mueller!' In the absence of Meiser and other members of the Bavarian Supreme Church Council, Jaeger, with his Prussian officers, invaded the administration building of the Bavarian Lutheran Church here to-day, seized the funds, and declared Meiser and his associates deposed."

Die *Living Church* vom 27. Oktober berichtet: "Berlin. — At the National Free Synod assembled on October 20 in the parish church at Dahlen, on the outskirts of Berlin, a solemn proclamation of independence was adopted, resulting in a final — for the Church — tragic schism. The synod notified the German government that the pastors and laity whom it represents have now created their own church administration in the form of a brotherhood council, which will take over responsibility for governing the German Evangelical Church. The proclamation states: ' . . . The unscriptural introduction of the worldly-leadership principle in the Church and the demand for unqualified obedience based on that principle have made the officers of the Church subject to the Church régime instead of to Christ. . . . The Confessional Synod of the German Evangelical Church herewith establishes new bodies of control and leadership. We call on the Christian parishes, their pastors and their elders, to accept no instructions from the former Reich Church government or its administrative officers and to withdraw from further cooperation with those who continue to obey this church régime. We summon them to follow the instructions of the Confessional Synod of the German Evangelical Church and those bodies it recognizes. We call on the Reich government to recognize that in church matters the Church alone is justified to pass judgment and reach decisions upon its teachings and principles. This recognition shall not prejudice the State's supervisory authority.' The proclamation was read in a ceremonial service by the Rev. Dr. Karl Koch, president of the Confessional Synod. Only one vote was cast against its adoption in the final ballot." Diese neugebildete Freikirche muß nun noch zwei Schritte tun. Der letzte Satz — "this recognition shall not prejudice the State's supervisory authority" — muß gestrichen werden, sonst ist sie keine Freikirche. Und der andere Schritt ist der, daß sich diese Freikirche der Bekenntnissynode auflöst und zwei Freikirchen bildet, eine reformierte und eine lutherische.

Die letzte Nachricht, durch die Tagespresse übermittelt, lautet: "Berlin, October 26. — Reichsbishop Ludwig Mueller's hard-fisted second in command, Dr. August Jaeger [Rechtswalter der Reichskirche] quit to-day, leaving Mueller to hold the lines against the many bitter foes of his church program. It was the second stiff blow at Mueller, dictatorial overlord of the Reich's churches, in two days. Yesterday his *Fuehrer*, Adolf Hitler, decided at the last minute not to receive Mueller and the two dozen Nazi bishops he had appointed, for the purpose of taking the oath of loyalty, after the most minute preparations for the ceremony had been made."

©.

?? ? „Damit kommen wir zu dem Resultate, daß die Selbstbestimmung Gottes für die endliche Person, die natürlich sein Geschöpf ist, recht eigentlich sein muß eine Selbstbestimmung zum Eintritt in die Sphäre, in der die relativen Personen oder endlichen Geister ihr persönliches Leben führen. Ist diese Sphäre das, was wir die menschliche Geschichte oder die Geschichte schlechthin nennen, so muß die Selbstbestimmung Gottes, um die es jetzt geht, eine Selbstbestimmung zum Eingang in die Geschichte sein. Natürlich ist es undenkbar, daß diese Selbstbestimmung Gottes zum Eintritt in die Geschichte die alleinige Form sein kann, die Gottes Dasein annimmt. Vielmehr kann es nur so sein, daß neben Gottes Selbstbestim-

mung zu unbedingter Selbständigkeit eine Selbstbestimmung zum Eintritt in die Sphäre der endlichen Geister tritt. Wir kommen so zu zwei verschiedenen Formen der Selbstbestimmung Gottes, die eben als Form ewiger Selbstbestimmung in sich selbständigen, das heißt, hypostatischen, Charakter haben müssen. Derselbe Gott, der eben als Gott ewig ist und seine unbedingte Selbständigkeit wahr, bestimmt sich doch zugleich zur Gemeinschaft und damit zum Zweck endlicher Geister. So erhalten wir zwei selbständige Selbstbeziehungen Gottes zum Außer göttlichen, zwei Hypostasen. Mit dieser zweiten Hypostase haben wir das, was der Evangelist Johannes „das Wort“ Gottes nennt und das er kennzeichnet in den drei lapidaren Sätzen: „Am Anfang war das Wort“, „Und das Wort war bei Gott“, „Und Gott war das Wort“, Joh. 1, 1. . . Selbstverständlich muß auch an diesem Punkte alles, was wir aussagen, biblisch fundamementiert, zum mindesten aus der Anschauung der Schrift sicher zu folgern sein. Sofern es nun aber die Schrift einzig und allein mit dem Verkehr Gottes mit uns Menschen, mit der uns zugekehrten Seite des göttlichen Wesens, zu tun hat, so werden wir bei der Beantwortung der Frage nach dem Vollpersönlichkeitscharakter der göttlichen Hypostasen vorteilhaft auf diejenige Hypostase blicken, die als solche die Zuführung des göttlichen Wesens zur Menschheit darstellt. Soll durch die zweite Hypostase, um die es sich doch hierbei handelt, wirklich der Verkehr des Menschen mit Gott ermöglicht werden, so muß sie so beschaffen sein, daß sie der Gegenpol des doch als Persönlichkeit sich betätigenden Menschen sein kann; das heißt, sie muß selbst persönlichen Charakter tragen. Dabei meldet sich hier freilich der Unterschied der Seinsform der Selbstbestimmung Gottes für den Verkehr mit der Menschheit allgemein und der Form des konkreten Seins, die diese allgemeine Selbstbestimmung Gottes eben mit ihrem Eintreten in die menschliche Geschichte annimmt. Jedenfalls könnte man doch versucht sein zu sagen, daß Gott in seinem konkreten Sein in der Geschichte sehr wohl als Person handeln müsse, wenn sein Eintreten in die Geschichte wirklich den beabsichtigten Zweck der Gemeinschaftsanbahnung zwischen Mensch und Gott selbst erweisen soll; daß es dagegen nicht nötig sei, sich das rein innergöttliche hypostatische Sein personenhaft zu denken. Indessen darf doch nicht übersehen werden, daß mit der Infragestellung des persönlichen Charakters der einen Hypostase auch das in Frage gestellt ist, was diese Hypostase in ihrem innerweltlichen Sein erweisen soll. Auf Gott bezogenes, persönliches Leben läßt sich im Menschen doch nur dann entfalten, wenn das unmittelbare Beziehungsobjekt, an das sich der für solche Gemeinschaft mit Gott bestimmte menschliche Geist gewiesen sieht, selbst ebenso persönlichen wie göttlichen Charakter hat und diese beiden Momente des Göttlichen und Persönlichen nicht bloß zeitlich immanent, sondern ewig transzendent geeint sind. Damit aber sind wir so weit, daß wir die Schriftausagen, in denen Christus von seinem Ausgang von Gott, seinem ewigen persönlichen Sein bei Gott und mit Gott spricht, in das Ganze unserer Ausführungen einreihen. Gewiß sind die Ausagen, in denen Christus von seiner ewigen, persönlichen Gemeinschaft mit dem Vater redet, in erster Linie johanneisch; aber sie haben ihre klaren Parallelen nicht nur in den Briefen, sondern bei rechtem Zusehen ebenso in der Synopse. Haben wir aber so den Ich-Du-Charakter des ewigen Seinsverhältnisses zwischen dem hypostatischen Sein des Sohnes und des Vaters sichergestellt, so ist damit aufgezeigt, daß das göttliche Sein

uns als persönliches, nie als abstraktes göttliches Sein, sondern immer nur in der konkreten Gestalt der durch die geschichtliche Offenbarung Farbe erhaltenden göttlichen Hypostase entgegentritt. Als Person erscheint uns Gott in Christo, als Person erscheint uns der Vater unsers Herrn Jesu Christi. . . . Auf alle Fälle müßte das Verhältnis der beiden Hypostasen noch weiter dargetan werden. Dann würde sich nicht nur herausstellen, daß wir mit der Eruiierung von zwei Hypostasen noch nicht am Ziele sind, sondern notwendig eine dritte sehen müssen, die ihrerseits durch das biblische Zeugnis vom Geist die unerläßliche Daseinsbestätigung erhalten dürfte. Es würde sich weiter auch zeigen, wie die erste — und demgemäß dann auch die noch zu eruiierende dritte Hypostase — von der zweiten Hypostase die nähere Charakterisierung und ihre eigentliche Farbe erhalten. . . . Was mit all dem angedeutet ist, das sind die Fragen, die eine ausgeführte Trinitätslehre zu beantworten haben wird. Auf all dieses einzelne kommt es uns nicht an. Was unsere Darlegungen bezwecken sollten, ist allein der Gedanke, daß die christliche Gotteslehre mit immanenter Notwendigkeit zur Trinitätslehre führt, daß die christliche Gotteserkenntnis notwendig Erkenntnis des dreieinigen Gottes ist. Erst im dreieinigen Gott, in den hypostatischen Größen der Dreieinigkeit, haben wir das persönliche Sein, das den Ich-Du-Charakter zeigt, der uns neben der Selbstbestimmung Merkmal des Persönlichen war. Dabei war es durchaus die Bestimmung Gottes als Liebe, die uns zur Dreifaltigkeit Gottes führte. Des näheren aber ließ uns das dreifaltige Sein Gottes nicht eine abstrakte Erörterung über den Begriff der Liebe als solcher erkennen; vielmehr war es allein die Einsicht, daß die Verwirklichung und die Entfaltung dieser göttlichen Liebe ohne verschiedene Seinsweisen Gottes undenkbar sind, die uns weiterführte. An das Ziel selbst aber konnte uns auch diese Einsicht nicht bringen, sondern allein das biblische Zeugnis vom tatsächlichen Vorhandensein solcher ewigen göttlichen Seinsweisen. . . . — Das ist die christliche Lehre von der Dreieinigkeit, wie sie D. R. Jelle in der „A. C. L. R.“ vom 10. August uns vorträgt. Was denken wir uns dabei? Was denkt er sich dabei?

D. Jelle hält es für seine Pflicht als Theolog, in dieser Weise von Gott zu reden. In dem ersten Artikel der Serie, „Die christliche Lehre von Gott“ (A. J., 20. Juli), hatte er gesagt: „Darüber freilich dürfte kein Dissensus bestehen, daß die Aufgabe des Dogmatikers nicht einfach darin bestehen kann, daß er die Aussagen der Heiligen Schrift über Gottes Wesen und Eigenschaften bloß sammelt und nach irgendeinem Motiv zu einem Gesamtbild gruppiert.“ Von dem Theologen wird also mehr erwartet, als daß er einfach die hohen Worte der Schrift nachspricht und ausspricht. Was erwartet Gott von dem Theologen? „Der Dogmatiker hat das Wesen der Objekte, um die es in der Dogmatik geht, festzustellen, hat die Einheit relativ konstanter Bestimmtheiten herauszuarbeiten, durch welche das betreffende Objekt von andern unterschieden und selbst eindeutig festgelegt wird. Er hat also den Inbegriff jener Eigenschaften, Relationen und Gesetzmäßigkeiten darzutun, aus welchen die von dem vermeintlichen Objekte gewirkten Vorgänge erklärbar erscheinen. Geht es in diesem Sinne um das Wesen der Erkenntnisobjekte, so wird eben dieses Wesen erkannt an der Hand der Erfahrung im Prozeß methodischer Denkarbeit.“ Das Resultat dieser Denkarbeit ist oben mitgeteilt worden. Uns sind die hohen Worte der Schrift doch lieber als die hohen Worte des modernen Theologen. E.